



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### **Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Ortsbeirats Klein-Karben**

Der gemäß dem Wahlvorschlag der „Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ (SPD) in den Ortsbeirat Klein-Karben gewählte Bewerber Herr Jochen Schmitt-Laux hat mit Wirkung vom 20.04.2018 sein Mandat durch Wegzug verloren und ist somit aus dem Ortsbeirat Klein-Karben ausgeschieden.

Ich habe festgestellt, dass die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der SPD, Frau Brigitte Ridder, Kastanienweg 1, 61184 Karben, mit Wirkung vom 20.04.2018 als Mitglied in den Ortsbeirat Klein-Karben nachrückt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 KWG. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 45 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, den 16.05.2018

Martina Harmert  
Gemeindewahlleiterin